

Amerika.

• Noch immer hat Wilson seine außerordentlichen Vollmachten nicht erlangen können. Der Senat hat sich ohne Entscheidung veragt. Reuter meldet grimmig, daß es einer Handvoll Pazifisten und Deutichfreundlichen gelungen sei, die Beratungen über das Geley der bewaffneten Neutralität bis zum Mittag hinzuziehen, wo die Session des Kongresses erlosch. Normalerweise können Senat und die neu gewählten Repräsentanten erst am 3. Dezember wieder zusammenkommen, es sei denn, daß eine außerordentliche Tagung auszumachen wird. Es bleibt nun Wilson nichts übrig, als beide Häuser des Kongresses zu einer Sondertagung einzuberufen. Das hat er auch schon angekündigt. In dieser Sondertagung muß der Vollmachtantrag von neuem eingebrochen, beraten und zur Abstimmung gestellt werden. Reuter behauptet allerdings, daß Wilson auch ohne die Bewilligung des Senats Handelsküste gewinnen und weitere Schutzmaßnahmen treffen wird, da er sich dazu durch die Abstimmungen im Repräsentantenhaus und die allgemeine Haltung des Senats bereitgestellt glaube. Inzwischen hat Staatssekretär Lansing amtlich bekanntgegeben, daß Japan keine Kenntnis von Deutschlands Plänen gehabt habe und an ihnen auch keinen Teil haben wolle. Auch Mexiko Teilnahme sei nicht wahrscheinlich.

Aus In- und Ausland.

Stockholm, 5. März. Heute beginnt in Schweden ein großer Auftand der Arbeiter in den Eisenwerken, der ungefähr 25 000 Arbeiter umfasst sind. Die Verhandlungen zum Abschluß eines neuen Arbeitsabkommen sind gescheitert.

Copenhagen, 5. März. Zwischen Dänemark, Schweden und Norwegen sind zur bestehenden Währungskonvention gekommen worden, wonach die drei Länder in einem Zeitraum von 6 Monaten einlaufen werden. Vorläufig werden nur Ein- und Zweistufen geprägt.

Basel, 5. März. Infolge einer Besprechung der zuständigen deutschen und schweizerischen Behörden wird die Wiederaufnahme der Rheinschiffahrt mit Eintritt des besseren Wasserstandes erfolgen.

Mabrid, 5. März. Der Dampfer "Cataluna" mit fünfzig deutschen Flüchtlingen aus Kamerun an Bord kam in Cadiz an. Der Dampfer wurde unterwegs von einem französischen Kreuzer aufgehalten. Hunderte deutsche Flüchtlinge wurden in Fernando an Ufer gesetzt.

4% prozentige Reichsschatzanweisungen.

Auslösbar mit 110 bis 120 Prozent.

Die sechste deutsche Kriegsanleihe wird außer in den bisher von allen Teilen der Bevölkerung bevorzugten 5%igen Schuldverschreibungen in einer neuen Art 4%iger Reichsschatzanweisungen bestehen. Die Bedingungen dieser Schatzanweisungen sind nicht nur neuartig, sondern auch höchst bemerkenswert.

Zunächst ist hervorzuheben, daß für die Tilgung der neuen Schatzanweisungen, die in Gruppen eingeteilt werden, schon im Januar 1918 beginnende Auslösungen vorgesehen sind, die sodann zweimal im Jahre, nämlich jeweils im Januar und im Juli stattfinden werden. Zur Auslösung gelangen nicht einzelne Nummern der Schatzanweisungen, sondern immer ganze Gruppen. Die Auslösung erfolgt indes im Halle der Auslösung nicht zum Rennwert, sondern mit 110 Mark für je 100 Mark Anleihebetrag. Da das Aufgebot steigt, wie wir noch sehen werden, unter Umständen in späteren Jahren auf 15 und 20 Mark. Das Reich ist nämlich berechtigt (nicht verpflichtet), alle nicht ausgelösten Schatzanweisungen frühstens auf den 1. Juli 1927 zu tilgen, und lädt ab dann die Rückzahlung der gekündigten (wohl zu unterscheiden von ausgelösten) Schatzanweisungen zum Rennwert erfolgen. Der Inhaber einer nicht ausgelösten, sondern gekündigten Schatzanweisung würde sich mittbin schlechter stehen, als der Eigentümer einer ausgelösten. Das Reich räumt ihm jedoch die Möglichkeit ein, sich diesem Nachteil dadurch zu entziehen, daß er — falls das Reich zum 1. Juli 1927 oder später vom Kündigungsberecht Gebrauch macht — statt der Rückzahlung 4%ige Schatzanweisungen fordert, die dann wieder regelmäßig ausgelöst werden und zwar

mit 115 Mark für 100 Mark Rennwert.

Mit anderen Worten, der Eigentümer der nicht ausgelösten Schatzanweisungen hat, wenn das Reich zum 1. Juli 1927 oder später von seinem Recht Gebrauch macht, die 4%igen Schatzanweisungen zur Rückzahlung zu kündigen, die Wahl zwischen dem Empfang des Rennwertes oder 4%iger mit 115% auslösbarer Schatzanweisungen. Frühstens sechs Jahre nach der ersten Kündigung, also frühestens auf den 1. Juli 1933 ist das Reich wiederum berechtigt, die dann noch nicht mit 115% ausgelösten 4%igen Schatzanweisungen zum Rennwert zu kündigen. Und wiederum hat der Eigentümer die Möglichkeit statt der Rückzahlung Schatzanweisungen, und zwar die 4%igen zu fordern, die mit 120% nach demselben Tilgungsplan wie vorher die 4%igen und 4%igen Schatzanweisungen ausgelöst werden. Eine weitere Kündigung zum Rennwert darf das Reich nicht vornehmen, doch werden alle bis auf den 1. Juli 1937 nicht ausgelösten Schatzanweisungen an diesem Tage ausgelöscht, und zwar nicht zum Rennwert, sondern mit dem alsdann für die Rückzahlung der ausgelösten Schatzanweisungen maßgebenden Betrage, also je nachdem, ob und in welcher Weise das Reich von seinem Kündigungsberecht Gebrauch gemacht hat, mit 110%, oder 115%, oder 120%.

Was den Tilgungsplan betrifft, nach dem die Auslösung der Reichsschatzanweisungen erfolgt, so ist zu erwähnen, daß das Reich für die Vergütung und Tilgung durch Auslösung jährlich 5% vom Rennwert des ursprünglichen Betrages der Schatzanweisungen aufwendet. Die erwarteten Einnahmen von den ausgelösten Schatzanweisungen werden zur Rücklösung mit verwendet. Die auf Grund der Kündigungen vom Rechte zum Rennwert zurückgesetzten Schatzanweisungen nehmen für Rückführung des Reichs weiterhin an der Vergütung und Auslösung teil. Diese Bestimmung beläuft indessen nicht weiter, als das durch die Kündigung und die Rückzahlung eines Teils der Schatzanweisungen zum Rennwert die Auslösungsaussicht für die übrigen, nicht zurückgesetzten Schatzanweisungen wieder verschlechtert noch verbessert werden sollen. Das Reich ist nicht befugt, die Schatzanweisungen anstatt durch Auslösung durch Rücklauf am offenen Markt zu tilgen. Der Preis, zu dem die neuen 4%igen auslösbarer Schatzanweisungen ausgetragen werden, ist der gleiche, wie der Bezeichnungsbetrag für die 5%igen Schuldverschreibungen, nämlich

9% Mark für 100 Mark Rennwert.

Ohne Berücksichtigung des Auslösungsgewinnes stellt sich danach die Vergütung für den Erwerber der Schatzanweisungen auf 4,5%. Das Bild ändert sich aber wesentlich, wenn man den Gewinn mit in Rechnung stellt, der sich im Halle der Auslösung ergibt.

So viel verlorenes der Erwerb der Schatzanweisungen auch ist, so wird es doch sehr viele Kapitalverwalter und Kapitalisten geben, die die 5%igen, nicht auslösbarer Schuldverschreibungen bevorzugen, zumal da sie bei dem 5%igen Papier zum Kurs von 98% eine Nettonerzürnung von 5,10% erlangen. Insbesondere werden

die kleinen Sparer

der nicht auslösbarer Schatzanweisungen Anteile den Vorsprung geben. Aus diesem Grunde und auch wegen der technischen Schwierigkeiten steht die Finanzverwaltung davon ab, die neuen Schatzanweisungen nach dem Vorbild der 5%igen Schuldverschreibungen in kleinen Städten, bis zu 100 Mark hinab, auszustellen. Die Stücke der Schatzanweisungen lauten

vielmehr über 20 000, 10 000, 5000, 2000 und 1000 Mark, so daß Zeichnungen nur in Höhe von 1000 Mark oder eines Vielfachen von 1000 Mark möglich sind.

Den Zeichnern der neuen 4%igen prozentigen Schatzanweisungen ist es gehalten, daneben Schuldverschreibungen und Schatzanweisungen der früheren Kriegsanleihen in neue Schatzanweisungen umzutauschen. Jedoch kann jeder Zeichner höchstens doppelt so viel alte Anteile (nach dem Rennwert) zum Umtausch anmelden, wie er neue Schatzanweisungen gezeichnet hat.

In das Reichsbüchleinbuch können weder die älteren, noch die neuen Schatzanweisungen eingetragen werden; der große Vorteil dieser Einrichtung bleibt vielmehr den 5%igen Schuldverschreibungen, das heißt der fest mit dem 5%igen Kursbuch ausgestatteten Reichsanleihen vorbehalten, die ebenso wie die neuen 4%igen Schatzanweisungen zum Kurs von 98% zur Ausgabe kommen und sicherlich wieder in großem Umfang von allen Teilen der Bevölkerung angesucht werden müssen.

Bezirkshausschaltung in Grimma.

(Auszugswelle.)

An der am 21. Februar 1917 unter dem Vorsteher des Amtshauptmanns o. Böle abgehaltenen 3. diesjährigen Sitzung des Bezirkshausschusses nahmen dessen sämtliche Mitglieder und als Beobachter Reg.-Riff. Dr. Schmidt, teil. Die Tagesordnung wies 37 Punkte auf.

Den Vorschlägen der Amtshauptmannschaft wurde zugestimmt wegen der Verteilung der Zuschüsse an die 8 Stadt- und eine größere Zahl Landgemeinden zu den die reichsgerichtlichen Mindestleistungen übersteigenden Familien- und zur Erwerbslohnunterstützung auf Dezember 1916. Auf die Bezirkshäuser übernommen wurden die Kosten für Aufstellung eines Galileihospitals für Krankenpflegegegenstände in Trebsen, welche Anteilstreitigkeiten bestehen. In der

Zeitung der Amtshauptmannschaft wurde zugestimmt, daß die Kosten für die Aufstellung eines Galileihospitals für Krankenpflegegegenstände in Trebsen, welche Anteilstreitigkeiten bestehen. In der

Zeitung der Amtshauptmannschaft wurde zugestimmt, daß die Kosten für die Aufstellung eines Galileihospitals für Krankenpflegegegenstände in Trebsen, welche Anteilstreitigkeiten bestehen. In der

Zeitung der Amtshauptmannschaft wurde zugestimmt, daß die Kosten für die Aufstellung eines Galileihospitals für Krankenpflegegegenstände in Trebsen, welche Anteilstreitigkeiten bestehen. In der

Zeitung der Amtshauptmannschaft wurde zugestimmt, daß die Kosten für die Aufstellung eines Galileihospitals für Krankenpflegegegenstände in Trebsen, welche Anteilstreitigkeiten bestehen. In der

Zeitung der Amtshauptmannschaft wurde zugestimmt, daß die Kosten für die Aufstellung eines Galileihospitals für Krankenpflegegegenstände in Trebsen, welche Anteilstreitigkeiten bestehen. In der

Zeitung der Amtshauptmannschaft wurde zugestimmt, daß die Kosten für die Aufstellung eines Galileihospitals für Krankenpflegegegenstände in Trebsen, welche Anteilstreitigkeiten bestehen. In der

Zeitung der Amtshauptmannschaft wurde zugestimmt, daß die Kosten für die Aufstellung eines Galileihospitals für Krankenpflegegegenstände in Trebsen, welche Anteilstreitigkeiten bestehen. In der

Zeitung der Amtshauptmannschaft wurde zugestimmt, daß die Kosten für die Aufstellung eines Galileihospitals für Krankenpflegegegenstände in Trebsen, welche Anteilstreitigkeiten bestehen. In der

Zeitung der Amtshauptmannschaft wurde zugestimmt, daß die Kosten für die Aufstellung eines Galileihospitals für Krankenpflegegegenstände in Trebsen, welche Anteilstreitigkeiten bestehen. In der

Zeitung der Amtshauptmannschaft wurde zugestimmt, daß die Kosten für die Aufstellung eines Galileihospitals für Krankenpflegegegenstände in Trebsen, welche Anteilstreitigkeiten bestehen. In der

Zeitung der Amtshauptmannschaft wurde zugestimmt, daß die Kosten für die Aufstellung eines Galileihospitals für Krankenpflegegegenstände in Trebsen, welche Anteilstreitigkeiten bestehen. In der

Zeitung der Amtshauptmannschaft wurde zugestimmt, daß die Kosten für die Aufstellung eines Galileihospitals für Krankenpflegegegenstände in Trebsen, welche Anteilstreitigkeiten bestehen. In der

Zeitung der Amtshauptmannschaft wurde zugestimmt, daß die Kosten für die Aufstellung eines Galileihospitals für Krankenpflegegegenstände in Trebsen, welche Anteilstreitigkeiten bestehen. In der

Zeitung der Amtshauptmannschaft wurde zugestimmt, daß die Kosten für die Aufstellung eines Galileihospitals für Krankenpflegegegenstände in Trebsen, welche Anteilstreitigkeiten bestehen. In der

Zeitung der Amtshauptmannschaft wurde zugestimmt, daß die Kosten für die Aufstellung eines Galileihospitals für Krankenpflegegegenstände in Trebsen, welche Anteilstreitigkeiten bestehen. In der

Zeitung der Amtshauptmannschaft wurde zugestimmt, daß die Kosten für die Aufstellung eines Galileihospitals für Krankenpflegegegenstände in Trebsen, welche Anteilstreitigkeiten bestehen. In der

Zeitung der Amtshauptmannschaft wurde zugestimmt, daß die Kosten für die Aufstellung eines Galileihospitals für Krankenpflegegegenstände in Trebsen, welche Anteilstreitigkeiten bestehen. In der

Zeitung der Amtshauptmannschaft wurde zugestimmt, daß die Kosten für die Aufstellung eines Galileihospitals für Krankenpflegegegenstände in Trebsen, welche Anteilstreitigkeiten bestehen. In der

Zeitung der Amtshauptmannschaft wurde zugestimmt, daß die Kosten für die Aufstellung eines Galileihospitals für Krankenpflegegegenstände in Trebsen, welche Anteilstreitigkeiten bestehen. In der

Zeitung der Amtshauptmannschaft wurde zugestimmt, daß die Kosten für die Aufstellung eines Galileihospitals für Krankenpflegegegenstände in Trebsen, welche Anteilstreitigkeiten bestehen. In der

Zeitung der Amtshauptmannschaft wurde zugestimmt, daß die Kosten für die Aufstellung eines Galileihospitals für Krankenpflegegegenstände in Trebsen, welche Anteilstreitigkeiten bestehen. In der

Zeitung der Amtshauptmannschaft wurde zugestimmt, daß die Kosten für die Aufstellung eines Galileihospitals für Krankenpflegegegenstände in Trebsen, welche Anteilstreitigkeiten bestehen. In der

Zeitung der Amtshauptmannschaft wurde zugestimmt, daß die Kosten für die Aufstellung eines Galileihospitals für Krankenpflegegegenstände in Trebsen, welche Anteilstreitigkeiten bestehen. In der

Zeitung der Amtshauptmannschaft wurde zugestimmt, daß die Kosten für die Aufstellung eines Galileihospitals für Krankenpflegegegenstände in Trebsen, welche Anteilstreitigkeiten bestehen. In der

Zeitung der Amtshauptmannschaft wurde zugestimmt, daß die Kosten für die Aufstellung eines Galileihospitals für Krankenpflegegegenstände in Trebsen, welche Anteilstreitigkeiten bestehen. In der

Zeitung der Amtshauptmannschaft wurde zugestimmt, daß die Kosten für die Aufstellung eines Galileihospitals für Krankenpflegegegenstände in Trebsen, welche Anteilstreitigkeiten bestehen. In der

Zeitung der Amtshauptmannschaft wurde zugestimmt, daß die Kosten für die Aufstellung eines Galileihospitals für Krankenpflegegegenstände in Trebsen, welche Anteilstreitigkeiten bestehen. In der

Zeitung der Amtshauptmannschaft wurde zugestimmt, daß die Kosten für die Aufstellung eines Galileihospitals für Krankenpflegegegenstände in Trebsen, welche Anteilstreitigkeiten bestehen. In der

Zeitung der Amtshauptmannschaft wurde zugestimmt, daß die Kosten für die Aufstellung eines Galileihospitals für Krankenpflegegegenstände in Trebsen, welche Anteilstreitigkeiten bestehen. In der

Zeitung der Amtshauptmannschaft wurde zugestimmt, daß die Kosten für die Aufstellung eines Galileihospitals für Krankenpflegegegenstände in Trebsen, welche Anteilstreitigkeiten bestehen. In der

Zeitung der Amtshauptmannschaft wurde zugestimmt, daß die Kosten für die Aufstellung eines Galileihospitals für Krankenpflegegegenstände in Trebsen, welche Anteilstreitigkeiten bestehen. In der

Zeitung der Amtshauptmannschaft wurde zugestimmt, daß die Kosten für die Aufstellung eines Galileihospitals für Krankenpflegegegenstände in Trebsen, welche Anteilstreitigkeiten bestehen. In der

Zeitung der Amtshauptmannschaft wurde zugestimmt, daß die Kosten für die Aufstellung eines Galileihospitals für Krankenpflegegegenstände in Trebsen, welche Anteilstreitigkeiten bestehen. In der

Zeitung der Amtshauptmannschaft wurde zugestimmt, daß die Kosten für die Aufstellung eines Galileihospitals für Krankenpflegegegenstände in Trebsen, welche Anteilstreitigkeiten bestehen. In der

Zeitung der Amtshauptmannschaft wurde zugestimmt, daß die Kosten für die Aufstellung eines Galileihospitals für Krankenpflegegegenstände in Trebsen, welche Anteilstreitigkeiten bestehen. In der

Zeitung der Amtshauptmannschaft wurde zugestimmt, daß die Kosten für die Aufstellung eines Galileihospitals für Krankenpflegegegenstände in Trebsen, welche Anteilstreitigkeiten bestehen. In der

Zeitung der Amtshauptmannschaft wurde zugestimmt, daß die Kosten für die Aufstellung eines Galileihospitals für Krankenpflegegegenstände in Trebsen, welche Anteilstreitigkeiten bestehen. In der

Zeitung der Amtshauptmannschaft wurde zugestimmt, daß die Kosten für die Aufstellung eines Galileihospitals für Krankenpflegegegenstände in Trebsen, welche Anteilstreitigkeiten bestehen. In der

Zeitung der Amtshauptmannschaft wurde zugestimmt, daß die Kosten für die Aufstellung eines Galileihospitals für Krankenpflegegegenstände in Trebsen, welche Anteilstreitigkeiten bestehen. In der

Zeitung der Amtshauptmannschaft wurde zugestimmt, daß die Kosten für die Aufstellung eines Galileihospitals für Krankenpflegegegenstände in Trebsen, welche Anteilstreitigkeiten bestehen. In der

Zeitung der Amtshauptmannschaft wurde zugestimmt, daß die Kosten für die Aufstellung eines Galileihospitals für Krankenpflegegegenstände in Trebsen, welche Anteilstreitigkeiten bestehen. In der

Zeitung der Amtshauptmannschaft wurde zugestimmt, daß die Kosten für die Aufstellung eines Galileihospitals für Krankenpflegegegenstände in Trebsen, welche Anteilstreitigkeiten bestehen. In der

Zeitung der Amtshauptmannschaft wurde zugestimmt, daß die Kosten für die Aufstellung eines Galileihospitals für Krankenpflegegegenstände in Trebsen, welche Anteilstreitigkeiten bestehen. In der

Zeitung der Amtshauptmannschaft wurde zugestimmt, daß die Kosten für die Aufstellung eines Galileihospitals für Krankenpflegegegenstände in Trebsen, welche Anteilstreitigkeiten bestehen. In der

Zeitung der Amtshauptmannschaft wurde zugestimmt, daß die Kosten für die Aufstellung eines Galileihospitals für Krankenpflegegegenstände in Trebsen, welche Anteilstreitigkeiten bestehen. In der

Zeitung der Amtshauptmannschaft wurde zugestimmt, daß die Kosten für die Aufstellung eines Galileihospitals für Krankenpflegegegenstände in Trebsen, welche Anteilstreitigkeiten bestehen. In der

Zeitung der Amtshauptmannschaft wurde zugestimmt, daß die Kosten für die Aufstellung eines Galileihospitals für Krankenpflegegegenstände in Trebsen, welche Anteilstreitigkeiten bestehen. In der

Zeitung der Amtshauptmannschaft wurde zugestimmt, daß die Kosten für die Aufstellung eines Galileihospitals für Krankenpflegegegenstände in Trebsen, welche Anteilstreitigkeiten bestehen. In der